

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 110

Rubrik: Film- und Kinotechnik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie alt ist ein Star?

Amerikanische Lebenskünstler des Films.

Wie alt ist William Powell, ein Mann, der zur Zeit des Stummfilms bereits einen großen Namen hatte? Damals kannte man ihn als Darsteller der schurkischsten Schurken, den die Phantasie eines Filmdichters nur erschaffen kann. Gangsterfilme, über deren Titel der Name William Powell stand, versprachen eine sichere Sensation. Schurken sind nie jung. Ganz gleichgültig, wie alt William Powell damals war: er war der Mann mit dem ungewissen Alter, dem Alter, in dem man nicht jung genug ist, um nur zu spielen, aber gerade alt genug, um «interessant» zu sein. Damals war er jünger. Aber nur in Wirklichkeit. Er ist heute viel jünger. Heute ist er nämlich kein Schurke mehr — nicht einmal im Film. Wäre er es heute noch — im Film selbstverständlich nur! — dann trüte die Altersschätzungsweise des Filmpublikums in Kraft: «Damals war er ein junger Schurke, — also vierzig — heute ist er ein alter Schurke — sagen wir fünfzig — die Schminke verjüngt außerdem — also noch fünf Jahre dazu!»

Selbstverständlich ist die Schätzung von A bis Z falsch. Man sollte nicht schätzen, wenn man den Schatz der Erfahrung nicht genügend zu schätzen weiß. William Powell ist ganz einfach der Mann mit den zwei Karrieren. Als die erste um war —

sie schloß mit einem großen Furioso, nämlich dem Beginn des Tonfilms — war sein «Come back» nur der Beginn einer neuen Karriere, die ihn zu einem ganz neuen, sympathischen Typ umwandelt. Ein ganz neuer, junger Schauspieler begann, sich auf der tönenden Leinwand durchzusetzen — in Rollen, die sich nicht an die Sensationssucht des Publikums wandten, sondern höheren Ansprüchen zu genügen hatten, in Liebhaberrollen, in komischen Rollen, in Rollen, die flotte, tüchtige, liebenswürdige Kerle verlangen.

Jung ist ein Star, solange er sein Publikum mitzureißen versteht. Wer möchte sagen, daß Wallace Beery alt ist?

Ninon de Lenclos war mit 70 Jahren noch so jung, daß ihr Urenkel sich sterblich in sie verliebte. War sie keine Schauspielerin? Giacomo Casanova war, als er starb, so jung wie damals, als er zum ersten Mal ein Mädchenherz in Flammen setzte, und hatte doch schon Enkel. Auch er muß ein großer Schauspieler gewesen sein ...

Man muß keine Furcht vor dem Altern haben: das ist es. William Powell hat keine Furcht davor. Er ist so sehr Schauspieler, daß er sich keine Zeit denken könnte, in der er es einmal nicht mehr ist, wie er selbst einmal sagte. Er zählt nicht die

Jahre. Er zählt nicht einmal die Filme, die sich zu Jahren aneinanderreihen. Es ist so alt, wie seine Rolle es von ihm verlangt — gleichgültig ob 25 oder 45 Jahre. Denn er ist schließlich — ein Filmschauspieler, und *Filmschauspieler haben kein Alter*.

Der Herr Direktor

Des Herrn Direktors Hauptbestreben ist, dauernd die Frequenz zu haben. Er ist bestrebt, zu diesen Zwecken sich mit Programmen einzudecken. Darunter ist wohl mancher Schlager, doch hie und da auch ein Versager. In diesem Fall, wenn's nicht rentiert, ist er imstand und explodiert. Beginnt jedoch ein Film zu ziehen, verdoppelt er sein heiß Bemühen und schmettert dieses Filmes Name in wuchtig zügiger Reklame durch alle vielgelesenen Blätter. Gib's jetzt noch «gutes» schlechtes Wetter, dann wird auf Wochen, wie's gebürt, ein solcher Film auch prolongiert. Dann strahlt des Herrn Direktors Miene durch Kasse, Vestibule, Kabine und alles ist nur eitel Wonne, trotz Regenwetter scheint die Sonne, strahlt des Direktors gute Laune. Er bläst statt Trübsal nun Posaune. Er schlägt mit Wucht und Vehemenz die «liebe, gute» Konkurrenz!

R. E. Grok.

FILM- UND KINOTECHNIK

Wissenswertes für Kinobesitzer und -Operateure

(Von unserem technischen Mitarbeiter.)

In dieser Rubrik unseres Organs werden wir künftig kurze Artikel über alle Fragen veröffentlichen, welche die Kinobesitzer und namentlich die Kino-Operateure interessieren. Wir werden versuchen, alle an uns gerichteten Fragen zu beantworten, wollen also ein technischer Berater für unsere Leser sein. Sind es Fragen von allgemeinem Interesse, so werden sie an dieser Stelle, ohne Namensnennung, behandelt; sonst geben wir schriftlich Auskunft. Wir ersuchen aber auch die Herren Operateure um Beiträge, sie sollen uns ihre Erfahrungen, im besonderen allerlei Vorteile und Kniffe wenn irgendmöglich bekanntgeben, damit hoffen wir die Rubrik über Wissenswertes aus der Kinotechnik recht interessant gestalten zu können.

Alle Anfragen und Zuschriften für das Gebiet der deutsch- und italienischsprechenden Schweiz sind an das Sekretariat des S.L.V., Theaterstraße 1, Zürich, zu richten. Die Redaktion.

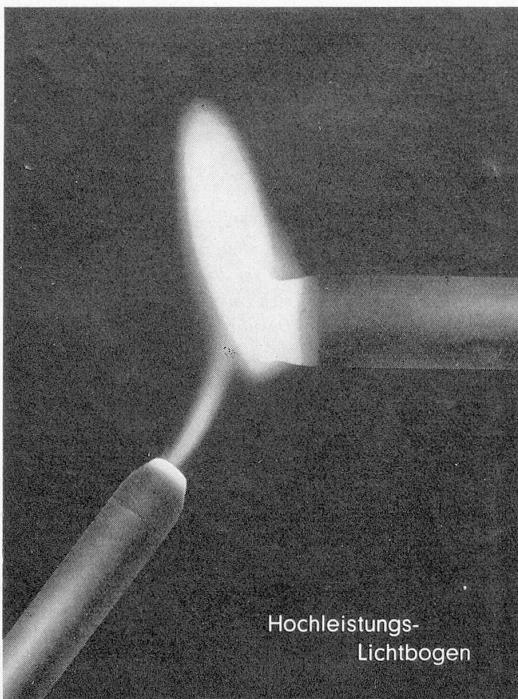
Wir beginnen mit einem Artikel über

Akustik

der Lehre vom Schall, soweit jeder Kinobesitzer und Operateur davon etwas wissen sollte.

Seit der Einführung des Tonfilms ist überall auch heute noch die Rede von guter und von schlechter Akustik im Zuschauerraum. Damit verstehen wir die mehr oder weniger gute oder schlechte Verständlichkeit der Sprache, wie sie aus dem Lautsprecher kommt; meistens schieben wir

die Ursache für die Tonqualität der Bauart des Saales zu. Das ist aber nicht immer zutreffend. Alle unter uns haben wahrscheinlich beobachtet, daß in einer größeren Versammlung, wo mehrere Redner auftreten, der eine sehr gut, der andere fast gar nicht verständlich ist. Der eine Redner kann ein großer, starker Mann sein, hat aber eine dünne, schwache Stimme, und beim nächsten Redner ist es genau umgekehrt. Uebertragen wir dieses Beispiel auf den Tonfilm, dann wird klar, daß wir für die Größe des Zuschauerraumes zunächst einmal den richtigen Lautsprecher wählen müssen, der imstande ist, ohne Uebersteuerung der Tonapparatur den Saal zu füllen: das will sagen, daß die Sprache auch im entferntesten Teil des Saales verständlich sein muß. Um im Vergleich mit den oben genannten beiden Rednern zu bleiben: es soll sich anhören, als würde an der Stelle, wo der Lautsprecher angebracht ist, ein Mann mit einer kräftigen Stimme sprechen, ohne sich besonders anstrengen oder gar zu schreien; er soll aber auf allen Plätzen deutlich verständlich sein. Erst wenn der Kinoinhaber die Ueberzeugung hat, daß die Lautsprecheranlage groß genug ist, kann er an die nähere Prüfung von Einzelheiten für die Saalakustik herantreten.



SIEMENS

KINOKOHLEN

BIO · SUPER-BIO · SA
KOHINOOR · MOGUL
SUPER-MOGUL

SIEMENS ELEKTRIZITÄT SERZEUGNISSE AG

ABTEILUNG SIEMENS-SCHUCKERT · ZÜRICH · LÖWENSTRASSE 35

Bei einer Saallänge von weniger als 17 Metern sind selten akustische Störungen vorhanden; ist der Saal aber kürzer, muß der Ton überall gut sein, sonst ist die Lautsprecheranlage falsch gewählt. Bekanntlich hat der Schall eine Fortpflanzungsgeschwindigkeit von 333 m pro Sekunde. Ist nun die Entfernung zwischen dem Lautsprecher und der hintersten Stelle des Zuschauerraumes 17 und mehr Meter, und hat die Rückwand eine große harte Fläche, dann wird der Ton von ihr zurückgeworfen, reflektiert, was man allgemein als Echowirkung bezeichnet. Von der Echowirkung röhrt dann die sogenannte schlechte Akustik her. Natürlich wird der Ton von einer harten Wand auch bei einer Entfernung von weniger als 17 m vom Lautsprecher reflektiert, aber das stört dann eben nicht, weil das Echo innerhalb weniger als $\frac{1}{20}$ Sekunde erfolgt und vom menschlichen Ohr gar nicht wahrgenommen wird. Das Echo wird nämlich von uns erst wahrgenommen, wenn es mindestens $\frac{1}{20}$ Sekunde oder nach längerer Zeit hinter dem Originalton des Lautsprechers an unser Ohr dringt.

Aus dem bisher Gesagten geht ohne weiteres hervor, daß wir in erster Linie der Rückwand des Saales, also der der Lein-

wand entgegengesetzten Fläche, unsere Aufmerksamkeit schenken müssen. Diese Wand soll immer, auch wenn sie noch so klein ist, mit schallschluckendem Material, am besten Cellotexplatten, oder mit verwandten Materialien, oder mit dicken Stoffen verkleidet sein. Ist ein Balkon vorhanden und besitzt die Balkonbrüstung eine ebene Fläche, dann muß auch die Brüstung auf solche Weise abgedämpft werden.

Weitere Anleitung zur Verbesserung der Akustik können wir an dieser Stelle nicht geben, weil die Saaldimensionen ja außerordentlich unterschiedlich sind. Wir werden aber entsprechende Anfragen, die man uns stellt, nach Möglichkeit beantworten. In der folgenden Nummer werden wir uns mit dem Problem des Tones ein wenig beschäftigen, das ja in direktem Zusammenhang mit der Akustik steht.

Filmbehandlung

Etwas sehr Wichtiges für den Operateur.

Es soll sich keiner beleidigt fühlen, denn Empfindlichkeit ist hier nicht am Platz und, Hand aufs Herz: Seid ihr alle, ihr Herren Operateure, Vorführer, Geschäftsinhaber, immer mit allen Mitteln auf die Erhaltung des Filmmaterials bedacht? Läßt nicht hie und da einer fünf gerade sein, packt ein, ohne den Film nochmals nachzusehen. Wie oft schon war eine Filmmenge schlecht geklebt, sodaß sie im nächsten Apparat riß. Da will der Operateur nicht schuld sein, auch nicht der, welcher den Film vorher in seinen Händen hatte.

Da wird manchmal der Film flüchtig eingesetzt, die Schleife ist zu groß, das Band schlägt irgendwo an und das Bild erhält Kratzer; dort wird die Schleife zu kurz gemacht und die Perforation reißt; es kommen Oelverschmierungen vor usw. usw. Wenn dann die Verleihfirma reklamiert, dann ist Feuer im Dach: Was glauben Sie? Und mit der Hand auf dem Herzen wird im vollen Brustton der Unschuld beteuert: Meine Apparatur ist einwandfrei! Was bleibt dem Filmverleih anders übrig, als eine Kopie, die noch lange hätte laufen

können, frühzeitig abzuschreiben. Das ging in der guten alten Zeit noch an; denn eine neue Kopie, wenn es auch Kosten verursachte, war schließlich bald wieder zur Stelle. Aber heute ist selbst mit den größten Kosten eine Neuanschaffung schwierig, ja sogar nicht zu ersetzen. Die Negative sind ja außer Landes, entweder in Berlin, Paris, London oder in Uebersee.

Die Filmverleiher können sich unter diesen Umständen nicht anders helfen, als daß die Apparate, auf welchen ihre Filme laufen sollen, zu kontrollieren, dazu haben sie schließlich ein gutes Recht. Wenn bei einer solchen Kontrolle auch der Mann, der fremdes Eigentum zu getreuen Händen genommen hat, auf seine Eignung, dieses fremde Material auch richtig zu behandeln, geprüft wird, so ist auch dieses verständlich, denn wie überall, gibt es gute und weniger gute Fachleute.

Der verständnisvolle Operateur und auch der Geschäftsinhaber können eine solche Kontrolle nur begrüßen, denn der Kontrolleur kommt ja nicht als Polizist, sondern als Kollege zum Kollegen, und es kann dem Geschäftsinhaber nur recht sein, wenn seine Einrichtung etwa einmal von einem anderen Fachmann nachgesehen wird. Diesem fällt vielleicht irgend etwas eher auf, was dem anderen bisher unbekannt war, entdeckt vielleicht irgend einen Fehler, wonach der Besitzer schon lange gesucht, den er aber nie gefunden.

Wie mit allen Waren, mit Kleidern, Schuhen, Pneus usw., sorgfältig und schonend umgegangen werden muß (sogar die Lebensmittel sind rationiert), so heißt es auch bezüglich des Filmmaterials: Größte Schonung und Achtsamkeit! Pfister Kari sagt nicht umsonst: Mir müend ja doch mitmänder schaffe. H. K.

terschrift ist erloschen. An dessen Stelle wurde als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates gewählt Morton Arthur Spring, Bürger der U.S.A., in New York (U.S.A.); er führt Kollektivunterschrift.

30. Mai.

Urbantonfilm-Theater A.-G., in Zürich 1 (SHAB, Nr. 259 vom 4. November 1941, Seite 2205). Diese Gesellschaft hat am 22. Mai 1942 neue, den Vorschriften des revidierten Obligationenrechtes angepaßte Statuten angenommen, wodurch die eingetragenen Tatsachen folgende Änderung erfahren: Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsblatt. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Das Fr. 50 000 betragende Grundkapital ist voll einbezahlt.

4. Juni.

Pekafilm A.-G., in Zürich 1 (SHAB, Nr. 26 vom 3. Februar 1942, Seite 253). Durch Statutenrevision vom 26. Mai 1942 wurde bestimmt, daß der Präsident des Verwaltungsrates sowie diejenigen Mitglieder oder Drittpersonen, die der Verwaltungsrat ermächtigt, je zu zweien kollektiv zeichnen. Der Präsident des Verwaltungsrates Dr. Edmund Wehrli und das Mitglied Johann Friedrich Karg führen demnach Kollektivunterschrift; deren bisherige Einzelunterschriften sind erloschen. Kollektivprokura ist erteilt an Hans Max Wettstein, von Hombrechtikon und Rüti (Zch.) in Zürich. Die Zeichnung erfolgt je zu zweien kollektiv. Das Domizil befindet sich nun Regensbergstraße 243, in Zürich 11.

Basel

28. Mai.

Unter der Firma *Reiß A.-G.* hat sich gemäß Statuten vom 12. Mai mit Sitz in Basel eine Aktiengesellschaft gebildet zum Betrieb eines Buch- und Theaterverlages sowie einer Theater-, Konzert- und Filmagentur; die Gesellschaft kann sich an ähnlichen Unternehmen beteiligen. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000, eingeteilt in 100 voll einbezahlt Namenaktien von Fr. 500. Kurt Reiß bringt in die Gesellschaft gemäß Vertrag vom 1. Mai 1942 Aktiven an Autorenvertretungs- und Agenturverträgen sowie Materialien und Mobiliar im Werte von Fr. 32 500 ein und erhält als Gegenwert 65 Aktien. Dr. Jules Goetschel bringt in die Gesellschaft eine Forderung im Werte von Fr. 2 500 ein und erhält als Gegenwert 5 Aktien. Die Gesellschaft übernimmt zugunsten eines Gründers Schuldverpflichtungen im Betrage von Fr. 28 898.45. Die gesetzlichen Bekanntmachungen erfolgen im Schweizerischen Handelsblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 5 Mitgliedern. Es gehören ihm an: Kurt Reiß, von Aigle, in Basel, als Präsident, und Dr. Jules Goetschel-Bloch, von und in Basel. Beide zeichnen zu zweien. Geschäftsdomicil: Bäumleingasse 4.

HANDELSAMTSBLATT

Zürich

18. Mai.

Schmalfilm A.-G. Zürich vorm. Sport- & Werbe-Film A.-G., in Zürich 7 (SHAB, Nr. 6 vom 9. Januar 1940, Seite 53). Diese Gesellschaft hat am 12. März 1942: 1. das bisherige Grundkapital von Fr. 20 000 durch Ausgabe von 20 neuen Aktien zu Fr. 250 auf Fr. 25 000 erhöht, eingeteilt in 100 auf den Namen lautende Aktien zu Fr. 250; 2. das so auf Fr. 25 000 erhöhte Grundkapital durch Heraufsetzung des Nennwertes jeder einzelnen Aktie von Fr. 250 auf Fr. 500 auf Fr. 50 000 erhöht, eingeteilt in 100 auf den Namen lautende Aktien zu Fr. 500. Hierauf sind Fr. 25 000 einbezahlt. In Anpassung hieran und an die Vorschriften des revidierten Obligationenrechtes wurden neue Statuten festgelegt, wodurch die bisher eingetragenen Tatsachen folgende weitere Änderungen erfahren: Die Firma lautet *Schmalfilm A.-G.* Die Gesellschaft bezweckt: a) die Herstellung, den Erwerb, den Verleih und Vertrieb, die Vor-

führung und die sonstige Auswertung von Schmalfilmen aller Art; b) die Errichtung und den Erwerb von und die Beteiligung an Schmalfilmspielstellen; c) den An- und Verkauf von Schmalfilmvorführgeräten und Zubehör; d) die Beteiligung an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art; e) die Vornahme von allen kaufmännischen Geschäften, welche zur Erreichung der vorbezeichneten Zwecke dienlich und förderlich sind. Das bisher einzige Mitglied Dr. Arnold Huber ist nun Vizepräsident des Verwaltungsrates. Neu wurden in den Verwaltungsrat gewählt: Dr. Carl Alfred Spahn, von Schaffhausen, in Meilen, als Präsident; und Dr. Johannes Eckhardt, deutscher Reichsangehöriger, in Berlin-Schöneberg. Die Genannten führen Kollektivunterschrift je zu zweien. Die Einzelunterschrift von Dr. Arnold Huber ist damit erloschen.

20. Mai.

MGM S.A. (MGM AG.), in Zürich 1 (SHAB, Nr. 238 vom 10. Oktober 1941, Seite 2006). Import, Fabrikation, Verkauf und Ausbeutung von kinematographischen Filmen usw. Laudy L. Lawrence ist aus dem Verwaltungsrat ausgetreten; seine Un-